

# Wenn der Protest per Post kommt

## 97 Stellungnahmen zum Wiesenhof-Antrag

Mitte Dezember endete die Frist für alle, die sich zur Wassersuche in Brägel äußern wollten. Nun wertet der Kreis die Briefe aus.

Von Anke Hibbeler

**Lohne** – Der Postkorb ist gut gefüllt. 97 Einwendungen landeten beim Kreis Vechta; davon 83 von Privatpersonen und Vereinen. Das auf ihnen notierte Stichwort: Antrag der Firma Wiesenhof auf Förderung von Grundwasser in Brägel.

Mitte Juli hatte der Geflügelverarbeiter seinen Wunsch bei der Behörde angezeigt. 250 000 Kubikmeter Grundwasser pro Jahr sollen aus zwei Brunnen in der Fassung Brägel empor gepumpt und genutzt werden. Im Gegenzug, so Wiesenhof, könne die Fassung Grevingsberg entlastet werden. Dort liegt derzeit der Schwerpunkt der Förderung. Die Rechte sind zeitlich befristet.

Ein Gutachten hatte das Unternehmen dem Antrag beigelegt. Es beweist aus Firmensicht, dass ein Ja zur Förderung keine negativen Folgen habe. Ob das so ist, ist für die Stadt Lohne derzeit fraglich. Sie gehört zu den 14 Trägern öffentlicher Belange, die sich beim Kreis gemel-

det haben. Zwei Büros haben im Auftrag des Rathauses das Wiesenhof-Papier durchgearbeitet. Das eine ist Nordwest-Plan, kurz NWP. Das andere heißt Geonik.

Die neu gegründete Bürgerinitiative Wasserschutz Brägel hatte Geonik ausgewählt. Zunächst wollte die Gruppe die Stellungnahme aus eigener Tasche bezahlen. Dann versprach der künftige Bürgermeister Tobias Gerdesmeyer, die Stadt werde die Kosten übernehmen. Nun ist sie als Auftraggeber vermerkt.

Sowohl Geonik als auch NWP hätten Unklarheiten gefunden, sagt Lohnes Bauamtsleiter Bernd Kröger. Viele Hinweise bezögen sich auf Fragen, die nur ein Hydrologe stellen und beantworten können. Andere seien auch für Laien nachvollziehbar. Ein Beispiel: Die Wiesenhof-Experten gehen davon aus, dass die Wasserreservoirs in Brägel und Grevingsberg durch eine Tonschuppe getrennt sind. Daher könnten die Fassungen getrennt betrachtet und genutzt werden. In älteren Gutachten des Geflügelverarbeiters sei von dieser Tonschuppe nicht die Rede. Für diesen Positionswandel fehle aus Sicht von Geonik der Nachweis.

Auch zu Formalitäten gebe es Anmerkungen, erklärt Bauamts-



**Strenge Vorschriften, klare Regeln:** Hygiene ist bei der Produktion wichtig. Dafür wiederum braucht es Wasser. So viel, dass das öffentliche Netz nicht reicht. Foto: M. Niehues/OV-Archiv

leiter Kröger. Ein Beispiel: Es fehle die Erklärung zum Wasserbedarf der Firma Wiesenhof. Die Stadt habe den Kreis gebeten, sich diese Fragen beantworten zu lassen, sagt Kröger. Fordern könne Lohne nichts. Die Stadt hätte vom Kreis nicht einmal gefragt werden müssen, wie sie den Antrag bewerte. Weniger positiv sieht Werner Steinke, SPD-Rats-

herr und Mitglied der Brägeler Initiative, die Verwaltung im Kreishaus. Mehrfach habe die Behörde Hinweise bekommen, Wiesenhof habe mehr Wasser genutzt, als gestattet. Wenn, sei das eine Ordnungswidrigkeit und müsse bestraft werden, fordert Steinke.

Die Firma habe im Jahr 2010 713 000 Kubikmeter gefördert.

Sie habe damit die erlaubte Menge von 690 000 Kubikmeter um 3,3 Prozent überschritten, antwortet der Kreis. Dies sei für Wiesenhof die erste Überschreitung. Es sei eine gängige Praxis, in diesen Fällen von einem Verfahren abzusehen. Zumal sich das Unternehmen durch den Antrag für Brägel um eine dauerhafte Lösung bemühe.